

Empfehlung zum Umfang von Maßnahmeplänen nach § 16 Abs. 5 TrinkwV

I. Allgemeines

- **Stand** des Maßnahmeplans (Datum)
- Name und Anschrift des **Wasserversorgers**
- **aktueller Übersichtslageplan und Versorgungsschema der Trinkwasserversorgungsanlagen** mit Darstellung entsprechend der Fließrichtung des Wassers:
 - Herkunft des Wassers
 - o aus Quellen
 - o Brunnen
 - o Fernwassereinspeisung
 - o Rohwassertransportleitung
 - Wasseraufbereitungsanlagen
 - o Aufbereitungstechnik
 - o Desinfektionstechnik
 - o Reinwasserbehälter und Förderanlagen
 - Verteilungsanlagen
 - o Hochbehälter (Höhe, Speichervolumen)
 - o Versorgungszone (Ortsnetze) mit Abgrenzung und Zonenschieber
 - o Zonenverbrauch ($Q_{dm} = \text{m}^3/\text{Tag}$) / Einwohner
 - o Druckunterbrecherschächten
 - o Pumpwerke und Druckerhöhungsanlagen
 - die Notversorgung
 - o Ersatzwasserversorgung (Umstellungsmöglichkeiten)
 - o Notbrunnen
 - o Notverbindungsleitungen (fliegende Leitungen)
 - o Einspeisepunkte für Notchlorungsanlagen
 - die Topographie

II. Zuständigkeit & Informationsaustausch

Bei jedem nachfolgend aufgeführten Ansprechpartner müssen Name, Anschrift und Erreichbarkeit (Festnetz-, Mobilfunknummer, Fax, Email-Adresse) während und außerhalb der Dienstzeiten aufgelistet werden.

- **Entstörungs- bzw. Bereitschaftsdienst** – Organisation und Erreichbarkeit (z. B. in Form eines Organigramms)
 - Wer ist beim Wasserversorger für die **Entgegennahme und Übermittlung von Anzeigen** wegen Grenzwertüberschreitung nach der TrinkwV verantwortlich?
 - Welche Personen sind außerdem Ansprechpartner des Gesundheitsamts für die **Entgegennahme und Durchführung von Anordnungen**?
- Kontaktdaten **des zuständigen Gesundheitsamts**
 - telefonische Erreichbarkeit des Gesundheitsamts außerhalb der Dienstzeiten
 - Bereichseinteilung der Hygieneinspektoren des Gesundheitsamts
 - erste Informationen an das Gesundheitsamt: Welcher Grenzwert wurde überschritten? Welcher Ortsteil ist betroffen? Wo liegt vermutlich die Ursache? Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen?

- Welche Personen sind für die **notwendigen Maßnahmen** verantwortlich?
Wer ist **Technische Führungskraft** nach dem DVGW W 1000-01/2016?
- Welches **Wasserlabor** ist zuständig (intern und/oder extern)?
- Wer ist beim Wasserversorger für die **Information der Bevölkerung** verantwortlich?
 - Art und Weise der Information nach Absprache mit dem Gesundheitsamt:
 - o Telefon, Homepage, Medien, Radio, Presse, ggf. "Hotline"
 - o Flugblätter: Wo können sie gedruckt werden? Wer verteilt sie?
 - o Vorbereitung von Textbausteinen
 - o Welche Lautsprecherwagen stehen zur Verfügung?
- Welche sensiblen **Einrichtungen** sind vorhanden? Krankenhäuser, Pflegeheime, Dialysepraxen, Lebensmittelproduktion usw.
- Anschrift und Erreichbarkeit **eines oder mehrerer benachbarter Wasserversorger** oder geeigneter Alternativen, soweit diese im Fall einer Unterbrechung der Wasserversorgung mit der Bereitstellung von Trinkwasser einspringen können, einschließlich einer Angabe über den Umfang der möglichen Bereitstellung von Trinkwasser
- Anschrift und Erreichbarkeit der **Katastrophenschutzbehörden sowie der Hilfs- und Katastrophenschutzorganisationen**²², soweit diese im Fall einer Unterbrechung der Wasserversorgung mit der Bereitstellung von Trinkwasser aus Tankwagen, mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen u. ä. einspringen können, einschließlich einer Angabe über den Umfang der möglichen Bereitstellung von Trinkwasser

III. Trinkwasserversorgung

- **Wie viele Personen** müssen insgesamt versorgt werden?
- Welche **Wassermenge** muss bereitgestellt werden?
Hier empfiehlt sich die Aufstellung einer Wasserbilanz in Tabellenform.
- **Wie erfolgt die Umstellung** der Wasserversorgung, wenn eine **mikrobielle** oder **chemische** Verunreinigung vorliegt?
 - **Abkochgebot**
 - **Desinfektion**: Wo kann desinfiziert werden (Ortsnetz, Hochbehälter)?
Sind mobile bzw. festinstallierte Chlordosierungsanlagen vorhanden?
Woher kann Desinfektionsmittel bezogen werden
(auch außerhalb der Geschäftszeiten)?
 - **andere eigene WVA**: Können verunreinigte WVA **aus dem Netz genommen** werden und durch andere **ersetzt** werden (umschiebern)? Sind (überwachte) **Notbrunnen** vorhanden?
 - **Nachbargemeinden**: Wer kann liefern und im welchem Umfang?
 - **Tankwagen**: Kann die Versorgung durch **Tankwagen** gesichert werden (Befüllen der Hochbehälter, mobile Entnahmebatterien)? Wer stellt die zum Lebensmitteltransport zugelassenen Tankwagen zur Verfügung und wie schnell?
 - Müssen **Notleitungen** (Trinkwasserleitungen) verlegt werden, insbesondere „fliegende Leitungen“? Wenn ja, über welche Entfernung? Durch wen können die Leitungen installiert werden?
- Woher kann **abgepacktes Wasser** bezogen werden? Welche Menge und wie schnell (insbesondere an Sonn- und Feiertagen)?

²² hierzu gehören insbesondere die Feuerwehren, Technisches Hilfswerk, die Bundeswehr sowie die Hilfsorganisationen Deutsches Rotes Kreuz, Malteser-Hilfsdienst, Arbeiter-Samariter-Bund